

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Satow, Heiligenhagen und Berendshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an

<u>Reihengrabstätte</u>	
-für Särge und Urnen für 25 Jahre	320,00 EUR
<u>Wahlgrabstätten</u>	
-für Särge und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	400,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	16,00 EUR
<u>Rasenuahlgrabstätten</u>	
-für Särge je Grabbreite für 25 Jahre	1.750,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasenuahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	70,00 EUR
-für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	1590,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	63,00 EUR
<u>Urnengemeinschaftsanlage</u>	1.600,00 EUR
-für Urnen für 25 Jahre in Satow und Heiligenhagen	
<u>Grabstätte in der Urnenpartneranlage</u>	2650,00 EUR
-für 2 Urnen für 25 Jahre in Satow (inkl. FUG und Pflege)	
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte in der Urnenpartneranlage je Grabbreite und Jahr	89,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühren

2.1 Friedhofsunterhaltungsgebühr Friedhof Satow und Heiligenhagen

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 33,00 EUR je Grabbreite und Jahr für den Friedhof in Satow und in Heiligenhagen erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Pflege der Grünanlagen
- b) Wasser- und Müllkosten

- c) Versicherungsbeiträge
- d) Betriebsmittel
- e) Reparaturkosten

2.2 Friedhofsunterhaltungsgebühr Friedhof Berendshagen

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 24,00 EUR je Grabbreite und Jahr für den Friedhof in Berendshagen erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Pflege der Grünanlagen
- b) Versicherungsbeiträge
- c) Betriebsmittel
- d) Reparaturkosten

3. Bestattungsgebühren

Bestattungsgebühren pro Sargbestattung	170,00 EUR
Bestattungsgebühren pro Urne inkl. Gruft graben	250,00 EUR
Mahngebühren	3,50 EUR

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Satow 19.02.2024



.....
Rainer Kirstein, Pastor

.....
Sandra Schwaß

Rainer Kirstein, Pastor

Sandra Schwaß

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am.....27.02.2024.....